



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

EINGANG	
RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS	
am:	13. Dez. 2013
Nz.:	<i>[Handwritten Signature]</i> 13.12.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Claus-Peter Pliske
Leiter des Sekretariats
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses Ausschussdrucksache
0 0 0 8
18. Wahlperiode

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO
zur festen Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandan-
bindung**

Bezug: Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses aus seiner
29. Sitzung am 01.03.2013, TOP 13
Aktenzeichen: Stab BRH/RPA 132.1/6
Datum: Berlin, *10. 12. 2013*
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Pliske,

mit Bezug auf den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung vom 18.12.2012 und aufgrund des Beschlusses
des Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 13 der 29. Sitzung vom
01.03.2012 übersende ich den erbetenen ergänzenden Bericht zur fes-
ten Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung.

60 Mehrstücke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bericht
an den Rechnungsprüfungsausschuss
des Deutschen Bundestages

vom 10.12.013

**„Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO über die Feste Verbindung
über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung“**

In der 29. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 01.03.2013 (TOP 13) wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgefordert,

- a) den Projektablaufplan um die fehlenden Darstellungen zu ergänzen,
- b) die finanziellen Risiken für die Fehmarnsundbrücke zu benennen und
- c) zum Sachstand und ggf. zum Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zu berichten.

Unter Bezug auf o. g. Bericht vom 18.12.2012 und das ergänzende Schreiben von Herrn PSts Ferlemann an den Vorsitzenden des RPA vom 11.02.2013 wird wie folgt berichtet:

Vorbemerkungen:

Für die von Straße und Schiene genutzte Fehmarnsundbrücke ist eine statische Nachrechnung mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass das Bauwerk insbesondere infolge der mit der Prognose 2025 erwarteten Lasten nur noch über eine begrenzte Restnutzungsdauer verfügt. Deshalb ist die vorgesehene Elektrifizierung zurzeit nicht genehmigungsfähig, so dass die Fehmarnsundbrücke mittelfristig zumindest zu ertüchtigen ist.

In der laufenden, von Straße und Schiene gemeinsam verfolgten Vorplanung für die Fehmarnsundbrücke werden sowohl Sanierungsvarianten als auch Alternativen mit Ersatz- und Ergänzungsbauwerken durch die DB Projektbau GmbH in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein untersucht. Dabei ist auch eine Tunnelvariante denkbar. Ergebnisse der Untersuchung für die Fehmarnsundbrücke werden voraussichtlich im Sommer 2014 vorliegen.

Zu a):

Ein Projektablaufplan für die Sanierung und/oder ein Ersatz- oder Ergänzungsbauwerk der Fehmarnsundbrücke wird erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen können, wenn über das weitere Vorgehen entschieden wurde.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- das Planfeststellungsverfahren für die Hinterlandanbindung Straße (AS Heiligenhafen-Ost – Puttgarden ohne Fehmarnsundbrücke) läuft. Der Beschluss wird noch in 2013 angestrebt. Die Hinterlandanbindung Straße ohne Fehmarnsundbrücke wird gemäß

Staatsvertrag mit der Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung für den Verkehr zur Verfügung stehen. Dies wird voraussichtlich Ende 2021 sein.

- die zu ertüchtigende bzw. neu zu bauende Fehmarnsundbrücke mit ihrem Schienenanteil ein integraler Bestandteil des Bedarfsplanvorhabens ABS Lübeck – Puttgarden wird. Die Schienenhinterlandanbindung FBQ ist ein Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens schließt sich noch das Planfeststellungsverfahren für die Hinterlandanbindung Schiene an.

Zu b):

Nähere Angaben über finanzielle Risiken sind erst möglich, wenn über das weitere Vorgehen entschieden ist. Zum heutigen Zeitpunkt können daher weder verlässliche Angaben zum Projektablaufplan noch zu finanziellen Risiken gemacht werden.

Zu c)

Die Landesplanungsbehörde Schleswig-Holsteins (SH) hat die raumordnerische Bewertung zur ABS Lübeck – Puttgarden - entgegen dem ursprünglichen Zeitplan (Mitte 2013) - noch nicht vorgelegt. Sie beabsichtigt das Ergebnis bis Ende des Jahres 2013 vorzulegen.

Besonders im Bereich der touristisch geprägten Ostseebäder an der Lübecker Bucht wurden zahlreiche Forderungen nach einer 2-gleisigen Neubaustrecke (bei Erhalt der Bestandsstrecke) erhoben. Herr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, MdB hat im April 2013 vor Ort sein Verständnis für Forderungen von Betroffenen nach weitergehenden Untersuchungen von Alternativtrassen zur Umfahrung der Ostseebäder zum Ausdruck gebracht. Auf Anregung der Landesregierung SH hat die DB Netz AG für diesen Bereich ergänzend Stellung genommen.

Diese Trassenvariante wurde nicht als Vorzugstrasse in das laufende Raumordnungsverfahren eingebracht. Die Unterlagen wurden der Landesplanungsbehörde SH im Sommer 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt und am 23.08.2013 von der DB Netz AG auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird im Anschluss an den raumordnerischen Beschluss erarbeitet. Damit erfolgt die Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die Schiene.